

## Stadt Laupheim

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 des Kommunalabgabengesetzes, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 18.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Satzungsänderung

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek in der Fassung vom 26.04.2023 wird wie folgt geändert:

##### § 1 Gebührenpflicht

(3) Benutzer können wählen zwischen:

- Einzelausleihe  
Bei der Ausleihe wird eine Gebühr von **2,50 €** pro Medium erhoben
  
- Jahresbeitrag für die Dauer von 12 Monaten  
Der Jahresbeitrag beträgt für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, **20,00 €**.  
Die Zahlung des Jahresbeitrages berechtigt zum Ausleihen der in der Stadtbibliothek entleihbaren Medien und der digitalen Medien der Online-Bibliothek. Der Jahresbeitrag wird für ein Jahr unabhängig vom Kalenderjahr entrichtet.

##### § 2 Versäumnisgebühren

- (1) Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird eine pauschale Säumnisgebühr erhoben. Sie beträgt in der 1. Woche der Fristüberschreitung **3,00 €**, in der 2. Woche **4,50 €**, in der 3. Woche **7,00 €**. Die Säumnisgebühren addieren sich und sind unabhängig vom Mahnbrief zu zahlen.
  
- (2) Medien, die nicht 14 Tage nach der vierten Mahnung zurückgebracht worden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Das Einzugsverfahren wird mit zusätzlich **12,00 €** berechnet. Dies wird in der vierten Mahnung angekündigt. Sollte dies immer noch erfolglos sein, werden die ausstehenden Medien im Zwangsbeitreibungsverfahren eingezogen. Die dabei entstehenden Auslagen und Vollstreckungskosten werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.

##### § 7 Materialersatz

Für beschädigtes und verlorengegangenes Material ist Ersatz zu leisten. Es wird sowohl der Wiederbeschaffungswert als auch die notwendige Bearbeitung in Rechnung gestellt. Im Einzelnen werden folgende Bearbeitungs- und Ersatzgebühren verlangt:

<b>CD-/DVD-Hülle, Medienbox:</b>	<b>2,00 €</b>
Strichcode/Transponderetikett:	2,00 €
<b>Folie zum Einbinden eines Buches:</b>	<b>2,30 €</b>

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Laupheim, den 18.03.2024

Ingo Bergmann  
Oberbürgermeister